



01.07.2020

Schutzkonzept Leichtathletik - Coronapandemie und Sport

(Vorgehen für Vereine in der Sportart Leichtathletik – Freilufttraining im Stadion, in Anlehnung an das Schutzkonzept des WLV&BLV):

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

1. Hygieneregeln: Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
2. Social Distancing: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Trainingsformen, die üblicherweise die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht ermöglichen, sind in festen Gruppen von maximal 20 Personen wieder möglich. Im Interesse eines sinnvollen und verantwortungsvollen Infektionsschutzes sollten diese Trainingsmittel jedoch nur dann Anwendung finden, wenn sie unbedingt erforderlich sind.
3. Max. Gruppengröße: 20 Personen, inkl. TrainerIn
4. Landesverordnung: Leichtathletiktraining auf Trainingsanlagen im Freien ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
5. Infektionsschutz: Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.

Infrastruktur

Umkleide/Toiletten:	<p>Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.). Der Träger und/oder der Verein hat für ausreichend desinfizierende Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zu sorgen. Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.</p> <p>Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.</p> <p>In Absprache mit dem TSV Pliezhausen dürfen sich nur 4 Personen gleichzeitig pro Umkleidekabine aufhalten.</p>
Zugang/Verlassen:	<p>Die Athleten*innen betreten das Schönbuchstadion erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training unter Wahrung des Mindestabstandes.</p>
Organisation/Planung:	<p>Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt einen Belegungsplanung, der sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.</p>

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Anzahl der Gruppen:	<p>Die Aktualisierung der CoronaVO sieht keine Begrenzung der Anzahl von Gruppen vor. Die Belegungsplanung der Sportanlagen muss jedoch sicherstellen, dass alle am Sportbetrieb beteiligten jederzeit in der Lage sind, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten!</p>
Sprinttraining: Lauftraining:	<p>Beim Sprinttraining können wieder alle Bahnen genutzt werden Lauftraining kann wieder normal in festen Gruppen bis max. 20 Personen durchgeführt werden</p>
Sprungtraining:	<p>Das Auflegen der Hochsprung-oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten, Besen und Harken beim Weit-oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.</p>
Wurftraining:	<p>Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren.</p>

Nutzung von Matten und Trainingsgeräten:

Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training. Jedem Athlet ist bei Krafttraining etc. ein eigenes Trainingsgerät zuzuordnen. Ein Weitergeben des Trainingsgerätes an einen anderen Athleten ist nicht gestattet. Der Athlet desinfiziert sein Gerät nach dem Training.

Infektionsschutz

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs-oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl).

Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.

In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.

Der Verein hat seine Trainer*innen in einem Unterrichtsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Der Verein hat - ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde - die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

- 1.Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers
- 2.Datum sowie Beginn und Ende des Trainingsbesuchs
- 3.Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers

Die Athleten*innen und Trainer*innen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die o.g. Daten dem Vereinvollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

Das Ausfüllen eines Fragebogens zum SARS-CoV-2 Risiko ist für jeden Nutzer der Sportanlagen umzusetzen. Bei Änderung seines Gesundheitszustandes ist der Verein umgehend zu informieren.

Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen.

Trainingseinheiten werden möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige sollten keinen Zutritt zur Trainingsstätte haben.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>, Anlage Hygienetipps

„Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Ohne ein plausibles Schutzkonzept kann es derzeit keine organisierte Sportaktivität geben!

Aufgestellt von

Jochen Neuman
Vorsitzender

Bärbel Henzler-Braun
Vorsitzende

Boris Rein
Leiter AK Sport

Julia Rieger
Leiterin AK Sport